



UNITI in Plettenberg

ELAFLEX HIBY Tanktechnik GmbH & Co. KG EMPFÄNGT TECHNISCHEN AUSSCHUSS

Der Technische Ausschuss der UNITI hatte sich wieder einmal etwas ganz Besonderes für seine Tagung ausgedacht. Unter Vermittlung durch das Ausschussmitglied Paul-Dieter Tucht, F.W. Tucht jr. GmbH & Co. KG, Hagen, wurde der Ausschuss vom 16. bis 17. November 2011 von dem Gesellschafter-Geschäftsführer der ELAFLEX HIBY Tanktechnik GmbH & Co. KG, Thomas Hiby, in das sauerländische Plettenberg, der sogenannten „Vier-Täler-Stadt“, eingeladen. Dort stand eine ausgiebige Besichtigung der Produktionsanlagen des renommierten Zapfventilherstellers im neuen Werk II an. Unter Leitung von T. Hiby sowie des Betriebsleiters Dipl.-Ing. Manfred Müller konnten sich die Ausschussmitglieder von den hohen QS-Standards und der beeindruckenden, in vielen Teilen unter Einsatz der neuesten verfügbaren Technik automatisierten Produktion der neuen Zapfventilgenerationen für Kraftstoffe, AdBlue und Flüssiggas überzeugen.



Dipl.-Ing. Stefan Kunter, ELAFLEX, hält einen Fachvortrag

l. Hiby zeigte dabei auch die wechselhafte Unternehmenshistorie seit der Firmengründung im Jahre 1843 und dem Eintritt von Albert Hiby nebst Aufnahme der Produktion von Armaturen für Lokomotiven und Feuerlöscharmaturen im Jahre 1913 auf. Spätestens seit 1952 ist der Name „Hiby“ mit der Vorstellung des ersten nichtautomatischen Zapfventils für die Automobilbetankung ein Begriff, dem zehn Jahre später das erste automatische ZVA 19 folgte. Der Zusammenarbeit mit der ebenfalls renommierten ELAFLEX Tankstellentechnik in Hamburg folgte im Jahr 1997 die Fusion der Hiby ZVA Produktionsgesellschaft zu der heutigen Gesellschaft. Die guten Kontakte der UNITI zu ELAFLEX wurden für diese Tagung genutzt, indem Dipl.-Ing. Stefan Kunter, Geschäftsführer ELAFLEX HIBY Tanktechnik, Hamburg, in drei Präsentationen die neuesten Informationen zum Thema AdBlue für PKW (ISO-Normung), zum CEN-Standard für Gasrückführsysteme und zum neuen EURO-Standard für LPG-Zapfventile vorstellte und mit dem Ausschuss ausgiebig diskutierte.

Auf der Agenda der Ausschusssitzung selbst standen unter bewährter Leitung seines Ausschussprechers, Dipl.-Ing. Thomas Kuhlmann, Leiter Tankstellenbau und -Technik Westfalen AG, Münster, viele tankstellentechnikspezifische Themen, die den Ausschuss schon lange Zeit beschäftigen. Hierzu gehören die Erfahrungen der Tankstellenbetreiber und Kontraktoren rund um die Einführung von E10 und die Analyse der damit

verbundenen vor allem technischen Auswirkungen. Ein besonderes und daher sehr intensiv diskutiertes Thema war dabei die Behandlung der wasserrechtlichen Seite, wozu insbesondere die wasserrechtlichen Anforderungen an Leichtflüssigkeitsabscheider gehören. Auf der Basis eines von den Mineralölverbänden (u.a. UNITI) initiierten und finanzierten DGMK-Projekts „Leichtflüssigkeitsabscheider und Bioethanol“ waren sich alle Wasserrechtsexperten unter Einbeziehung des Bundesumweltministeriums, Umweltbundesamtes und des Vollzuges der Länder darüber einig, dass bezogen auf die Einführung von E10 an Tankstellen im Normalbetrieb nicht mit nennenswerten Konsequenzen bezogen auf den Gewässerschutz zu rechnen ist, jedoch hierzu noch Langzeitversuche durchgeführt werden müssen, die diese Ergebnisse vor allem bezogen auf E10 bestätigen sollen. Das BMU und die anderen beteiligten Kreise aus den Ländern und von Fachbehörden wie aus der Mineralölwirtschaft wollen hierzu ein öffentlich gefördertes Forschungsprogramm auf den Weg bringen, das eine Laufzeit von ca. zwei Jahren haben wird. Über das geplante Untersuchungsprogramm, das von der FH Münster begleitet werden soll, tauschte sich der Ausschuss daher intensiv aus.

Ein weiteres für die UNITI und den Technikerkreis sehr wichtiges Thema wurde ebenfalls ausführlich behandelt. Die Überführung des jahrzehntelang bewährten und ständig fortentwickelten technischen Regelwerks für Tankstellen in Form der „TRbF 40 – Tankstellen“ in neue technische Regeln für Betriebssicherheit hatte sich trotz dreieinhalb jähriger Vorarbeit immer wieder verzögert, zuletzt deswegen, weil der ursprünglich allein auf öffentliche Tankstellen ausgerichtete Anwendungsbereich nunmehr auch auf innerbetriebliche Anlagen aufgrund einer Forderung des federführenden Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erweitert werden muss. Diese Forderung schuf Probleme in ihrer Umsetzung, weil sich öffentliche Tankstellen und innerbetriebliche tanktechnische Füllanlagen nicht in allen Bereichen hinsichtlich Technik und betrieblicher Organisation vergleichen lassen. Da alle bestehenden TRbF allerdings nur noch bis spätestens zum 31. Dezember 2012 gelten, hat sich die UNITI zusammen mit den Partnerverbänden der Mineralölwirtschaft MWV und bft für eine Bekanntmachung der noch zu verabschiedenden neuen TRBS 3151 eingesetzt. Allerdings soll dabei auch dem berechtigten Anliegen des Flüssiggasverbandes DVFG nach besonderen Regelungen für ganz spezielle Füllanlagen für Flüssiggas Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang tauschte sich der Ausschuss aus über die neuesten Vorgaben zum sicheren Anfahrerschutz für oberirdische Lagerbehälter für LPG. Gemeinsam mit dem DVFG wurden hierzu die dabei zu prüfenden arbeitsschutzrechtlichen Fragestellungen (u.a. Umfang der Gefährdungsbeurteilung einschließlich Explosi-



Technischer Ausschuss der UNITI und Geschäftsführung sowie Betriebsleitung von ELAFLEX HIBY Tanktechnik, Gastgeber des Ausschusses

onsschutzdokument, Definition des fortgeschriebenen Standes der Technik) intensiv erörtert.

An weiteren Themen standen der Austausch zur Novelle der 20. und 21. BImSchV (Gaspendel-/Gasrückführungsverordnung) bezogen auf Tankstellen und Tanklager für Ottokraftstoffe auf der Agenda. Die UNITI hat hierzu im Austausch mit dem Technischen Ausschuss entsprechende Eingaben an das Bundesumweltministerium im Rahmen der laufenden Verbändeanhörung gemacht. Erfreulich ist, dass der bisherige und im Ergebnis inzwischen bewährte technische „Saugrüssel“-Standard in Deutschland einschließlich der damit verbundenen Vorgaben nicht geändert werden muss. Auch die aufgrund der EU-Richtlinie vorgegebenen Zusatzaufgaben wie z. B. die Kennzeichnungspflicht an den Zapfsäulen sowie die Übergangsfristen für kleinere bestehende Tankstellen in Bezug auf die Nachrüstpflicht mit Gasrückführungssystemen können von der Branche bewältigt werden.

Was das neue Wasserrecht in Form der künftigen VAUwS angeht, lassen sich die Auswirkungen dagegen derzeit noch nicht genau abschätzen, da hierzu seitens des federführenden Bundesumweltministeriums bisher noch kein Verordnungsentwurf zur Anhörung gebracht wurde, in dem die Anforderungen z.B. an Tankstellen und Tanklager konkret geregelt sind.

Ausgehend von einem Vortrag des Ausschussmitglieds Stefan Jung, Ingenieurbüro Jung, Leipzig, zum Thema „Bau- und arbeitsschutzrechtliche Beurteilung von nachträglich gegenüber dem Bauantrag ausgeführten Tanktechnikänderungen“ wurde dieses Thema sehr intensiv diskutiert. Es zeigte sich, dass Bau- und Arbeitsschutzrecht sowie die teilweise auf Länder und kommunaler Ebene sehr unterschiedlichen

Regelungen hierzu eine einheitliche Bewertung und Beurteilung dieser Fragen, die an die UNITI aus dem Mitgliederkreis gerichtet wurden, nicht erlauben.

Der Ausschuss kam überein, auch künftig bei seinen Tagungen die Nähe zu Herstellern von Tankstellentechnik und Dienstleistern der Tankstellenbranche zu suchen. Auf Einladung der Ausschussmitglieder Udo Garweg und Thorsten Leonhardt wird die nächste Sitzung daher in Cottbus in ihrer Niederlassung beim Tankstellenkontraktor GST Gesellschaft für System- und Tankanlagentechnik mbH stattfinden. Der Ausschuss-

sprecher T. Kuhlmann bedankte sich im Namen der Mitglieder bei den Verantwortlichen von ELAFLEX HIBY Tanktechnik für die Einladung und die perfekte Organisation. T. Hiby und S. Kunter zeigten sich als Gastgeber gleichermaßen erfreut wie zufrieden über den Verlauf der Veranstaltung. „Wichtig für uns als Hersteller ist der ständige Austausch mit den Tankstellenbetreibern und den Tanktechnik-Fachbetrieben sowie ihren Fachverbänden wie der UNITI. Diesen Anspruch hat die Tagung in Plettenberg voll erfüllen können“, so das Fazit von T. Hiby.



Thomas Hiby, ELAFLEX, gibt den Ausschussmitgliedern technische Erläuterungen

eingesetzt. Allerdings soll dabei auch dem berechtigten Anliegen des Flüssiggasverbandes DVFG nach besonderen Regelungen für ganz spezielle Füllanlagen für Flüssiggas Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang tauschte sich der Ausschuss aus über die neuesten Vorgaben zum sicheren Anfahrerschutz für oberirdische Lagerbehälter für LPG. Gemeinsam mit dem DVFG wurden hierzu die dabei zu prüfenden arbeitsschutzrechtlichen Fragestellungen (u.a. Umfang der Gefährdungsbeurteilung einschließlich Explosi-

Nachruf

Nach schwerer Krankheit verstarb Frau Elke Hoffmann, ehemalige Assistentin der Geschäftsführung der UNITI, im Alter von 70 Jahren.

Elke Hoffmann begann ihre 27-jährige erfolgreiche Tätigkeit bei der UNITI an ihrem ehemaligen Sitz Hamburg im Jahre 1979 und beendete sie im Jahre 2006, um in den Ruhestand zu treten. Als Assistentin der Geschäftsführung und gute Seele der UNITI war sie sowohl für Vorstand und die damalige Geschäftsführung unter RA Reinke Aukamp als auch für die Mitglieder eine kompetente, vertraute und stets hilfsbereite Ansprechpartnerin in allen Belangen. Darüber hinaus war Elke Hoffmann für die Ausrichtung der Tagungen des Verbandes verantwortlich. Aufgrund ihrer perfekten Organisation wurden die Veranstaltungen von den Teilnehmern sehr geschätzt. Durch ihren ausgeprägten Einfallsreichtum und Charme gab Elke Hoffmann den Tagungen eine besondere Note. Sie zeichnete sich darüber hinaus durch ein großes Engagement und eine ausgeprägte Offenherzigkeit aus.

Frau Hoffmann war bei Vorstand, Geschäftsführung, Kollegen und Kolleginnen sowie bei den UNITI-Mitgliedern gleichermaßen sehr beliebt. Sie wird uns sehr fehlen.

